Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-002140 CE-000327-F0-216

Anlage-Nr. : JL1 Seite : 1/3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-759



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	RC34-759
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	D4
Artikel- oder Katalog-Nr:	3317 24
Radgröße:	7½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm

<sup>\*)</sup> Die Verwendung des Rades **RC34-759**, **D4** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Rad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **RC34-909** (ECE-Nr. **E1 124R-002458\*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **RC34-909**, **D4** (ECE-Nr. **E1 124R-002458\*00**) zu entnehmen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
R2CW, R2CS	Serien-Radschraube M14x1,5	-	150 Nm
	Schaftlänge 27,5 mm, Kugel Ø28 mm		

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-002140 Gutachten Nr. : CE-000327-F0-216

Anlage-Nr.: JL1 Seite: 2/3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-759



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/858*00016*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7.5x19,ET40	9.0x19,ET58.10	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (LIM. STUFENHECK 4T., Fahrzeuge ohne Hinterachslenkung)	225/40R19	255/35R19	A03)A05)A06)A10) A11a)E131)

Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CW	R2CW e1*2018/858*00016*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		7.5x19,ET40	9.0x19,ET58.10		
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (LIM. STUFENHECK 4T., Fahrzeuge mit Hinterachslenkung)	225/40R19	255/35R19	A03)A05)A06)A10) A11a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CS	e1*2018/858*00017*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7.5x19,ET40	9.0x19,ET58.10	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (KOMBI, Fahrzeuge ohne Hinterachslenkung)	225/40R19	255/35R19	A03)A05)A06)A10) A11a)E131)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CS	e1*2018/858*00017*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7.5x19,ET40	9.0x19,ET58.10	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (KOMBI, Fahrzeuge mit Hinterachslenkung)	225/40R19	255/35R19	A03)A05)A06)A10) A11a)

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-002140 CE-000327-F0-216

Anlage-Nr. : JL1 Seite : 3 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-759



A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. **JL1** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-759 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 13.11.2024

